



Ministerium für Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 43 – z. H. Kerstin Petsch / Hans-Jürgen Schulz
Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg

Magdeburg, den 25. Januar 2023

Betr.: Richtlinienentwurf über die Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf in Sachsen-Anhalt (Richtlinie Herdenschutz Investitionen)

hier: Stellungnahme des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Sehr geehrte Frau Petsch, sehr geehrter Herr Schulz,

vielen Dank für das Einräumen der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bezüglich des Richtlinienentwurfes über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf in Sachsen-Anhalt. Gerne nehmen wir wie folgt zu mehreren Punkten des Entwurfes inhaltlich und fachlich Stellung. Wir würden es begrüßen betrachten, wenn unsere Vorschläge und Anregungen aufgenommen werden. Das für Weidetierhalter sensible Thema Wolf benötigt besondere Aufmerksamkeit. Die bekannterweise weiter ansteigende Gesamtpopulation und Rudelgröße der Wölfe macht einen Schutz vor selbigen unabdingbar und lässt keinen Spielraum für Fördereinschränkungen, um Weidewirtschaft weiterhin erhalten zu können.

Punkt 1.1.4

Eine Entscheidung zur Bewilligung im Rahmen der Haushaltsmittel zu gestalten ist die regelgerechte Formulierung, der Weidehaltung aber nicht dienlich, sofern nicht ausreichend Haushaltsmittel vorhanden sein sollten. Ein Anspruch auf Gewährung sollte auch dann zugelassen werden, wenn die Wolfsdichte im Territorium weitere Anstiege verzeichnet, da nur so ein Schutz gewährleistet werden kann. Erhöht sich der Wolfsbestand innerhalb eines Jahres, muss den ansässigen Weidehaltern die Möglichkeit gegeben werden, eine finanzielle Unterstützung im Kampf gegen Wolfsrisse zu erhalten. Eine andere Form des Schutzes vor dem Wolf können Weidetierhalter nicht anwenden, um dem Konflikt zwischen Artenvielfalt und Weidehaltung zu entsprechen.

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787
info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Katrin Beberhold (Vizepräsidentin)
Susann Thielecke (Vizepräsidentin)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr.: DE199246805

Punkt 2.2

Wir begrüßen die weiterhin angedachten Förderungen unter Punkt 2.2, bitten jedoch zu beachten, dass im Bereich Untergrabschutz sich die Errichtung je nach Größe sehr zeit- und kostenintensiv darstellt und eine Förderung in Betracht gezogen werden sollte. Der Erwerb von wolfsabweisenden mobilen Zäunen unter Punkt a) erklärt sich unserer Auffassung nach mit dem Erwerb von Zubehör. Dies sollte dann explizit so formuliert werden. Gilt der RL-Entwurf nicht für den Erwerb von Zaunzubehör, legen wir hier ein Veto ein und bitten um Ergänzung. Eine Kostenübernahme zum Schutz gegen den Wolf muss zu 100 Prozent erfolgen, da Weidetierhalter wegen fehlender Rendite dies nicht aus der Produktion heraus tragen können. Solange der Wolfsschutz oberste Priorität hat und der Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes mit der Möglichkeit zur Entnahme von Wölfen, die erheblichen Schaden an Nutztieren verursachen, nicht erfolgt, ist die Förderung aller im Zusammenhang mit dem Wolf entstehenden Kosten aus öffentlichen Mitteln aufzubringen.

Eine Unterlassung der Förderung beim Kauf von Herdenschutzhunden können wir nicht akzeptieren. Wenn „Masse vor Klasse“ bei der Zucht vorangestellt wurde, um Preisanpassungen zu generieren, sollten für Herdenschutzhunde Kriterien aufgestellt werden, die den Hund als Herdenschutzhund ausweisen. Nach einer erfolgreichen Zertifizierung erfolgt dann die Förderung als Herdenschutzhund. Herdenschutzhunde sind ein Mittel gegen Wolfsangriffe und -risse, die immer mehr Weidehalter nutzen müssen, um Schaden von eigenen Nutztieren abzuwenden. Die Erstanschaffung und Ersatzanschaffung von Herdenschutzhunden sollte daher weiterhin gefördert werden. Die Kosten der Wolfsprävention sind insgesamt so hoch, dass ohne eine angemessene kontinuierliche Förderung der Weiterbestand der Weidetierhaltung gefährdet ist.

Punkt 2.3.

Die als nicht förderfähig deklarierten laufenden Betriebskosten werden den Weidehaltern zugeordnet. Demgegenüber hat das KTBL schon vor Jahren auf den enorm gestiegenen finanziellen Aufwand hingewiesen, den Weidetierhalter aufbringen müssen, um ihre Nutztiere vor Wolfsangriffen zu schützen. Vor allem das Freischneiden der unteren Litze (20 cm) fällt in wachstumsreichen Jahren massiv ins Gewicht. Der Personalaufwand für Weidetierhalter mit mehreren Herden ist enorm. Hinzukommen die stark angestiegenen Tierärztkosten, die sich bei den Herdenschutzhunden sowie bei Nutztieren mit Wolfsbegegnungen, die nicht zum Tode des Tieres geführt haben, widerspiegeln. Laufende Betriebskosten müssen daher Bestandteil der Förderung sein, wenn Weidetierhaltung erfolgreich betrieben werden soll.

Eine allgemeine Anmerkung sei uns hier noch gestattet:

Die Weidetierhalter mit ihren Nutztieren sind dem Wolf weiterhin ausgeliefert. Sie selbst können außer dem Aufbau von Herdenschutz nichts gegen den Wolf, seine Ausbreitung und seinen Jagdtrieb unternehmen. Sie sind daher angewiesen auf die Unterstützung durch öffentliche Mittel, die zu 100 Prozent alle Kosten, die mit dem Wolf entstanden sind, abfedern müssten. Alternativ müsste das Land eigene Managementpläne zur Sicherung unserer Weidetiere gegen den Wolf aufbauen und einhalten.

Wenn Wölfe Nutztiere reißen, ist dies auch immer ein emotionaler Tiefschlag für die Tierhalter, die gute Mutterschafe, Lämmer, Böcke oder Kälber und Pferde verlieren. Wer den Wolf in seiner Ausbreitung nicht hindert, ist in der Pflicht, die Tierhalter und seine Nutztiere zu schützen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer



Kerstin Ramminger
Kreisgeschäftsführerin KBV Stendal